

**Weiterführung der gemeinsamen Gästekarte und Gästekartenplattform Fischland-Darß-Zingst und das Küstenvorland**

|  |                            |
|--|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Amt für Bildung, Tourismus und Kultur<br><i>Verantwortlich:</i><br>Kunz, Silke | <i>Datum</i><br>12.09.2023 |
|--|----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i>                            | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|---------------------------------|--------------|
| Hauptausschuss (Vorberatung)                     | 13.09.2023                      | N            |
| Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung) | 20.09.2023                      | Ö            |

**Beschlussvorschlag**

**Beschluss-Nr. RDG/BV/BK-22/586/01**

**Weiterführung der gemeinsamen Gästekarte und Gästekartenplattform Fischland-Darß-Zingst und das Küstenvorland**

Die Stadtvertretung beschließt, die Weiterführung der ortsübergreifenden Gästekarte samt Gästekartenplattform für Fischland-Darß-Zingst sowie das Küstenvorland für das Jahr 2024 zu unterstützen und beauftragt den Bürgermeister, entsprechend vertragliche Regelungen abzuschließen.

**Sachverhalt**

Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat mit dem Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst (im Folgenden „TV FDZ“) sowie den Gemeinden der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst einen öffentlich-rechtlichen Vertrag für die Laufzeit von 2 Jahren und Vertragsbeginn 01.01.2023 abgeschlossen, der die gegenseitige Anerkennung der Kur-/Gästekarten zum Gegenstand hat. Die gegenseitige Anerkennung gehört zur Umsetzung einer ortsübergreifenden Gästekarte. Der TV FDZ hat den Vertragsabschluss begleitet, koordiniert und Folgeaufgaben zur Evaluation übernommen. Die Finanzierung der Tätigkeit des TV FDZ wurde mithilfe der Förderung als Modellregion zur Umsetzung der Landestourismuskonzeption vom Wirtschaftsministerium M-V realisiert, diese Förderung endet zum 31.12.2023.

Als Grundlage für die Erfüllung des Vertrags zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarten sowie für die Fortführung und Weiterentwicklung der Vorhaben rund um die Gästekarte im zweiten Vertragsjahr, soll nun ein Dienstleistungsvertrag für das Jahr 2024 unterzeichnet werden. Der TV FDZ übernimmt damit weiterhin die Aufgaben rund um die gemeinsame Gästekarte und deren Plattform.

Im Anhang finden Sie den Entwurf des Vertrages sowie die dazugehörige Kostenaufstellung. Letztere wurde im Vorfeld mit allen Tourismusleiter:innen der Region besprochen und inhaltlich bestätigt.

Die Projektfinanzierung erfolgt nach ortsspezifischen Kosten sowie einer anteilig gleichen Finanzierung der Verbandskosten. Der Anteil beider Kostenarten für die Stadt Ribnitz-Damgarten beläuft sich im Jahr 2024 auf 10.000 Euro netto. Diese Summe ist identisch mit den bereits im Vertrag zur Einführung der gemeinsamen Gästekarte veranschlagten Kosten.

Es wird empfohlen, den Dienstleistungsvertrag abzuschließen und damit das Projekt der gemeinsamen Gästekarte bis zur Auswertung zum Ende der Projektlaufzeit 2024 fortzusetzen.

## Finanzielle Auswirkungen

|                               |     |   |                             |   |
|-------------------------------|-----|---|-----------------------------|---|
| Haushaltmäßige Belastung:     | Ja: |   | Nein:                       |   |
| Kosten:                       |     | € | Folgekosten/Abschreibungen: | € |
| Produkt / Sachkonto:          |     |   |                             |   |
| Verfügbare Mittel des Kontos: |     | € |                             |   |

## Anlage/n

Keine